

Maßnahmen zum Schutz des Kiebitz

Förderkulisse: Kreise Borken, Coesfeld, Gütersloh, Heinsberg, Kleve, Minden-Lübbecke, Paderborn, Recklinghausen, Soest, Steinfurt, Unna, Warendorf, Wesel und Viersen sowie die Städte Bielefeld, Duisburg, Krefeld, Mönchengladbach und Münster.



Bearbeitungsfreie Schonzeiten bei Hackfrucht- und Gemüseanbau

- auf Flächen mit regelmäßigen Brutvorkommen oder balzenden Kiebitzen in max. 500 m Entfernung
- mindestens einmalige flache Bodenbearbeitung zwischen 1. Januar und 21. März
- Verzicht auf Bodenbearbeitung ab 22. März bis 5. Mai
- Sofern witterungsbedingt eine Bodenbearbeitung zwischen 1. Januar und 21. März **nicht** möglich ist, können in Absprache mit der Bewilligungsstelle folgende Fristen vereinbart werden: mindestens einmalige flache Bodenbearbeitung bis 31. März und Verzicht auf Bodenbearbeitung zwischen 1. April und 15. Mai.
- Prämie 276,- bzw. 395,- €/ha/Jahr (1. bzw. 2. Zeitraum)

Schaffung von Nahrungs- und Brutflächen

- bei belegten Brutvorkommen in maximal 1000 m Entfernung in den Vorjahren
- Einsaat von 6 – 12 m breiten Grasstreifen mit Horst-Rotschwengel (obligatorische Herbsteinsaat bis spätestens Ende September)
- Lage innerhalb eines Hackfrucht- bzw. Gemüseackers (keine Randlage)
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- keine Nutzung, keine Pflegemaßnahmen
- dauerhafte oder jährliche Einsaat
- Prämie bei jährlicher Einsaat 1.170,- €/ha/Jahr und bei mehrjähriger Einsaat 948,- €/ha/Jahr

Über diese in recht breiten Förderkulissen angebotenen Maßnahmen hinaus gibt es weitere Förderangebote in eng begrenzten Kulissen

- **Maßnahmen zum Schutz des Wachtelkönigs**
in der „Hellwegbörde“ in den Kreisen Soest, Unna und Paderborn.
- **Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters**
auf Feldern mit nachgewiesenen Feldhamsterbauten oder auf benachbarten Äckern in den Kreisen Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg, dem Rhein-Kreis Neuss und dem Rhein-Erft Kreis

Für alle Fördermaßnahmen gilt:

- Zuständige Bewilligungsbehörden sind die Unteren Landschaftsbehörden der Kreise bzw. Kreisfreien Städte.
- Antragstellung bis 30.06., Beginn Förderzeitraum 01.07.
- Der Bewilligungszeitraum beträgt fünf Jahre.
- Die Maßnahmenfläche kann auf geeigneten Flächen im Betrieb rotieren (außer bei Maßnahmen zum Schutz der Feldflora).
- Bei Ackerstreifen beträgt die Breite in der Regel mindestens 6 m und höchstens 25 m, der Mindestabstand zwischen Streifen gleichen Typs 45 m.



Fördermaßnahmen für eine artenreiche Feldflur

Im Jahr 2009 wurden die Prämienhöhen aufgrund gestiegener Getreidepreise neu berechnet und steigen im Vergleich zu 2007 im Durchschnitt um 30%. Die vom Umweltministerium beschlossenen Prämienhöhen stehen aktuell noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU.

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Bewilligungsbehörden (Untere Landschaftsbehörden) und im „Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz im Internet unter: www.lanuv.nrw.de > **Natur** > **Vertragsnaturschutz**.

Ansprechpartnerin im LANUV:
Ulrike Thiele (Tel. 02361 305-3408, ulrike.thiele@lanuv.nrw.de)

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
Postfach 101052, 45610 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0 Telefax 02361 305-3215
E-mail: poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Bildnachweis: T. Schiffgens, J. Weiss, M. Woike (LANUV NRW)
Recklinghausen 2009

Die aktuelle Situation von Arten der offenen Feldflur ist besorgniserregend. Viele früher häufige Arten gehen in ihren Beständen deutlich zurück. Was für Ackerwildkräuter seit vielen Jahren bekannt ist, trifft nun auch für Vogelarten der Feldflur zu.

Während früher der Gesang der Feldlerche allgegenwärtig war, ist er heute in einigen Landstrichen fast gar nicht mehr zu hören. Für Feldlerche, Grauammer, Wachtelkönig, Kiebitz, Rebhuhn und Co. sind daher dringend verstärkte Schutzbemühungen notwendig.

Um die Situation der Feldarten zu verbessern, macht das Land Nordrhein-Westfalen seit 2007 zusätzliche Förderangebote im Vertragsnaturschutz. Auf bestimmte Tierarten ausgerichtet, werden nicht alle Maßnahmen landesweit, sondern in Förderkulissen angeboten, die auf die Arten abgestimmt sind.

Naturschutzgerechte Nutzung von Ackerrandstreifen zum Schutz der Pflanzen der Äcker

Diese Maßnahmen werden landesweit auf geeigneten Flächen angeboten.

- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und mechanische Unkrautbekämpfung
- eingeschränkte Düngung in zwei Varianten
- Prämien je nach Düngevariante 612,- €/ha/Jahr bzw. 762,- €/ha/Jahr



Ackerstreifen oder -flächen zum Schutz von Acker-Lebensgemeinschaften

Stehenlassen von Getreidestoppeln (außer Mais) oder Rapsstoppeln

- Belassen der Stoppeln bis 28. Februar, Stoppelhöhe mindestens 20 cm
- kein Herbizideinsatz auf der Stoppelbrache
- zur Strukturanreicherung in der Regel Begrenzung der Fläche auf 0,5 ha
- Prämie 149,- €/ha/Jahr

Ernteverzicht von Getreide

- Belassen von Getreidestreifen oder -parzellen bis zum 28. Februar
- Streifenbreite 6 bis 25 m
- maximal 0,5 ha
- nur Weizen, Hafer und Dinkel
- Prämie 1.469,- €/ha/Jahr

Anlage von Getreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand

- Reihenabstand im Mittel mindestens 20 cm
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf Düngung
- Prämie 823,- €/ha/Jahr

Verzicht auf Insektizide einschließlich Rodentizide

- Prämie 206,- €/ha/Jahr

Anlage von Ackerstreifen oder Parzellen durch Selbstbegrünung

- Jährliches Grubbern oder flaches Pflügen zwischen dem 15.07. bis 31.03. bzw. 20.09. bis 31.03., insbesondere bei zu dichtem/hohem Aufwuchs.
- Bearbeitungszeiträume je nach Zielarten
- Prämie 892,- €/ha/Jahr

Anlage von Ackerstreifen oder -flächen durch dünne Einsaat mit geeignetem Saatgut

- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- Bodenbearbeitung nicht vor dem 15.03.
- Einsaat vom 20. April bis 31. Mai (vorab Vereinbarung von Stoppelbrache oder Ernteverzicht möglich)
- Ist die Stoppelbrache oder der Ernteverzicht über den Winter nicht möglich, kann alternativ auch eine Einsaat im Anschluss an die Getreideernte erfolgen.
- keine Nutzung, in der Regel keine Pflegemaßnahmen
- Bei Luzerneansaaten ist ein Mulchen frühestens ab Mitte August möglich.
- Die einjährigen Ackerstreifen müssen im Einsaatjahr bis zum 20. September stehen bleiben. Gleiches gilt bei dreijährigen Saatmischungen, diese müssen bis zum 20. September im vierten Vertragsjahr stehen bleiben.
- Einsaatmischung je nach Zielarten
- Prämie bei jährlicher Einsaat 1.170,- €/ha/Jahr und bei mehrjähriger Einsaat 948,- €/ha/Jahr

Die Förderkulisse umfasst diejenige des ehemaligen Programms „Artenreiche Feldflur“ (nachfolgende Auflistung) und die Hellwegbörde in den Kreisen Soest, Unna und Paderborn. Zusätzlich ist eine landesweite Förderung in allen Naturschutzgebieten möglich.

Regierungsbezirk Düsseldorf:

Stadt Duisburg

Kreis Kleve: Geldern, Goch, Kerken, Kevelaer, Straelen, Wachtendonk, Weeze, Uedem

Rhein-Kreis Neuss: Dormagen, Meerbusch, Neuss, Rommerskirchen

Kreis Viersen: Tönisvorst, Nettetal

Kreis Wesel: Alpen, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Sonsbeck, Xanten

Regierungsbezirk Köln:

Kreis Aachen: Alsdorf, Herzogenrath, Würselen

Kreis Düren: Aldenhoven, Düren, Heimbach, Jülich, Kreuzau, Merzenich, Nideggen, Niederzier, Nörvenich, Titz, Vettweiß

Rhein-Erft Kreis: Bergheim, Erftstadt, Kerpen, Pulheim, Wesseling

Kreis Euskirchen: Euskirchen, Mechernich, Weilerswist, Zülpich

Kreis Heinsberg: Erkelenz, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Seltkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg, Wegberg

Rhein-Sieg-Kreis: Niederkassel, Rheinbach, Swisttal

Regierungsbezirk Arnsberg

Hochsauerlandkreis: Hallenberg, Medebach

Kreis Soest: Geseke, Werl

Kreis Unna: Selm, Werne

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Herford: Rödinghausen, Spenge

Kreis Minden-Lübbecke: Lübbecke, Minden, Preußisch Oldendorf, Stemwede

Kreis Paderborn: Delbrück, Paderborn, Salzkotten

Regierungsbezirk Münster

Kreis Borken: Borken, Gronau, Heiden, Raesfeld, Reken, Stadtlohn, Velen, Vreden, Gescher, Rhede

Stadt Bottrop

Kreis Coesfeld: Coesfeld, Dülmen, Olfen, Rosendahl, Billerbeck
Stadt Gelsenkirchen

Kreis Recklinghausen: Herten, Marl

Kreis Steinfurt: Neuenkirchen, Rheine, Lienen